

Zahlen Südwestfalens und alle Aussagen in Zukunftsprognosen sprächen dafür, dass es eine prosperierende, aufstrebende, von starkem Mittelstand geprägte Region ist.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Genau das unterstützen wir als Landesregierung. Das machen wir durch das Finden von Lösungen abseits großer Presseauseinandersetzungen auch im Einklang mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Konsortium. Darauf haben wir uns verständigt.

Wenn Sie sich den Haushalt angeschaut haben, haben Sie ja festgestellt, dass wir zum Beispiel mit dem Starterpaket für den klimaneutralen Mittelstand selbstverständlich auch die Unternehmen in Südwestfalen dabei unterstützen, die Transformation gut mitgehen zu können. Wir arbeiten gerade an einer Förderrichtlinie klimaneutrale Produktion, mit der Unternehmen mit bis zu 2.500 Beschäftigten bei der Wasserstoffintegration in die eigenen Prozesse unterstützt werden sollen.

Einen Satz erlaube ich mir noch, nämlich zu dem Projekt „Hub 45“, mit dem wir – anerkennend, dass die Sperrung der Rahmedetalbrücke eine besondere Herausforderung für die Unternehmen in der Region ist – unterstützen, dass die Unternehmen es mit Unterstützung des Landes über die Grenzen des bisher Möglichen schaffen, dezentral Arbeitsplätze auch im Homeoffice – nicht da, wo man am Fließband stehen muss, aber in der Verwaltung ... sich fortan vielleicht sparen kann, weil Homeoffice noch besser läuft, als es jetzt schon läuft.

(Gordan Dudas [SPD]: Was?)

Genau dabei unterstützen wir, um die infrastrukturellen Probleme, die gerade vorhanden sind, abzumildern.

Wir arbeiten an Lösungen von Problemen und machen das konzentriert. Wir schreien dafür nicht in der Presse herum, sondern reden vernünftig mit allen politischen Ebenen – den Vertretern der Ampel, den Vertretern der Europäischen Union ...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Ministerin, es liegt der Wunsch nach einer Zwischenfrage vor.

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie: ... und selbstverständlich den Vertretern vor Ort. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Wir haben somit den Schluss der Aussprache erreicht. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Fraktion der SPD hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung namentliche Abstimmung zum Antrag Drucksache 18/2142 beantragt.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte jetzt die Kollegin Durdu, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Da einige eben nicht anwesend waren, gehen wir deren Namen noch einmal durch, sofern sie nicht als entschuldigt gelten.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Dann fragte ich der guten Ordnung halber noch einmal, ob alle Abgeordneten jetzt ihre Stimmen abgegeben haben.

(Christin-Marie Stamm [SPD] meldet sich per Handzeichen.)

– Bitte schön.

(Christin-Marie Stamm [SPD]: Stamm – ja! Es klang eben wie „Stamp“, daher war ich irritiert!)

– Wir haben hier beide Namen.

Gut. Dann haben alle ihre Stimme abgegeben. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich schaue mich mal um. Mit Ihrem Einverständnis setzen wir die Sitzung fort. – Allgemeines Nicken. Während die Schriftführerinnen und Schriftführer die Auszählung vornehmen, kommen wir zu Tagesordnungspunkt:

4 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Hafke das Wort.

Marcel Hafke* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern haben uns alle erschüttert. Egal, ob Lügde, Münster, Bergisch Gladbach, Attendorn oder Wermelskirchen, jedes Mal war mit diesen Fällen unermessliches Leid von Kindern verbunden. Wir wissen von 13.539 Kindern,

die im Jahr 2021 Opfer von sexuellem Missbrauch wurden – 13.539 Kinder! Und das sind nur die erfassten Fälle, die, die wir kennen. Wie hoch die Dunkelziffer ist, will ich mir eigentlich gar nicht ausmalen.

In Nordrhein-Westfalen haben wir uns intensiv mit der Aufarbeitung der eingangs genannten Fälle auseinandergesetzt. Wir haben Deutschlands modernstes Kinderschutzgesetz auf den Weg gebracht. Daran haben alle demokratischen Fraktionen Hand in Hand gearbeitet. Das war gut, das waren wir den Opfern schuldig, das haben die Kinder und die Familien erwartet.

Ich möchte mit Ihnen aber noch weitergehen; denn Prävention ist richtig und wichtig, aber wir müssen uns auch den Zugang zu Hilfsangeboten anschauen. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalttaten und insbesondere sexueller Gewalt geworden sind, müssen schnellstmöglich therapeutische Angebote erhalten. Die traumatischen Erlebnisse einer Missbrauchserfahrung können erhebliche Langzeitfolgen für die psychische Entwicklung nach sich ziehen.

Wenn wir uns nun auf der anderen Seite die Versorgung mit den entsprechenden Hilfsangeboten anschauen, dann sehen wir, dass dort ein riesiges Loch zwischen Anspruch und Wirklichkeit klafft. So erhalten nach Angaben der Gesellschaft für Psychotraumatheapie nur 30 % der Kinder und Jugendlichen mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung eine angemessene Therapie. Laut einer Studie der Bundespsychotherapeutenkammer müssen Kinder und Jugendliche im Schnitt 5 Wochen auf ein Erstgespräch und fast 18 Wochen auf einen Therapieplatz warten. Das sind viereinhalb Monate.

Überlegen Sie mal bitte, wie lange 18 Wochen, viereinhalb Monate, für ein Kind sind. Wer Kinder zu Hause hat, erlebt gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit: Wenige Wochen sind für Kinder schon eine gefühlte Ewigkeit.

Je mehr Zeit zwischen dem Missbrauch und dem Beginn der Therapie vergeht, desto wahrscheinlicher wird es, dass sich Symptome manifestieren. Traumatisierte Kinder und Jugendliche brauchen unverzüglich ein Erstgespräch und zeitnah einen Therapieplatz.

(Beifall von der FDP und Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Es ist deshalb dringend geboten, den Zugang zu Therapieplätzen deutlich zu verbessern. Das gilt zwar flächendeckend, aber noch mal besonders für den ländlichen Raum; denn hier sind die Wartezeiten meist deutlich höher.

Dafür müssen wir die Bedarfsplanung grundlegend anpacken. Es braucht eine Reform, die dafür sorgt, dass ausreichend Versorgungsangebote entstehen. Als Kernelement der Reform soll eine getrennte Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendlichenpsycho-

therapie eingeführt wird. Dies würde infolge einer Neuaufstellung der Verhältniszahlen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene die Versorgung bei psychischen Erkrankungen durch steigende Zahlen zugelassener Psychotherapeuten verbessern.

Gesundheitsamt, Jugendamt, ambulante Einrichtungen und Therapeuten müssen besser vernetzt werden. Die Zusammenarbeit dieser Akteure ermöglicht eine schnellere psychotherapeutische Betreuung von Kindern. Daneben gibt es die Kinderschutzambulanzen in Nordrhein-Westfalen. Diese stellen eine zusätzliche erste Anlaufstelle für Kinder und Eltern dar. In Nordrhein-Westfalen werden bisher 22 Kinderschutzambulanzen durch die anteilige Übernahme von Personalkosten gefördert. Wir wollen einen flächendeckenden Ausbau der Kinderschutzambulanzen, damit Kinder die bestmögliche Unterstützung und Behandlung erfahren.

(Beifall von der FDP und Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Im Zusammenhang mit dem Kinderschutzgesetz haben wir uns bereits intensiv damit auseinandergesetzt, wie wir Kinder besser schützen können, wie wir die Jugendämter aufstellen müssen, damit sie ihrer Schutzfunktion besser nachkommen können. Das haben wir als demokratische Parteien gemeinsam angepackt. Rausgekommen ist das modernste Kinderschutzgesetz in Deutschland. Ich lade Sie daher ein: Lassen Sie uns gemeinsam die Versorgung mit Therapieplätzen verbessern.

Wir legen heute einen Reformvorschlag auf den Tisch, der auf den vielen Gesprächen mit den betroffenen Akteuren basiert. Ich freue mich, wie schon beim Kinderschutzgesetz, auf gute Beratungen in den Ausschusssitzungen und auf hoffentlich eine erfolgreiche Regelung im Anschluss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Quik.

Charlotte Quik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sexualisierte Gewalt findet überall, zu jeder Zeit und in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Die WHO geht davon aus, dass 9 % aller Kinder und Jugendlichen in Europa von sexuellem Missbrauch mit und ohne Körperkontakt betroffen sind. Das sind allein in Deutschland über 1 Million Kinder und Jugendliche. Laut Statistik sitzen in jeder Schulklasse ein bis zwei Betroffene. Zusätzlich hat das Internet die Interaktions-

möglichkeiten für Taten vergrößert und das Problem zusätzlich verschärft.

Wir alle kennen mindestens einen Menschen, der von Missbrauch betroffen ist, auch wenn wir nicht immer von ihm wissen. Viele Taten werden nicht gesehen und Betroffene bei der Bewältigung ihres Missbrauchs immer noch zu oft alleingelassen.

Eine heute erwachsene Frau, die als Kind sexuell missbraucht wurde und sich seit Langem mit einem Verein für Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen einsetzt, sagt:

Noch immer gibt es das Gefühl, welches ich als Kind vornehmlich erfahren habe: Es interessiert niemanden.

Es kann und darf nicht sein, dass Betroffene erneut zum Opfer gemacht werden, weil sie alleingelassen werden und niemand hilft. Diese Spirale des Schweigens müssen wir mit aller Konsequenz bekämpfen. Daran arbeiten wir täglich.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Es ist deshalb ein wesentlicher Schritt in die entscheidende Richtung gewesen, dass sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen als Verbrechen eingestuft wurde. Diese Einstufung hat Folgen weit über einen längeren Strafraum hinaus. Verfahren können damit nicht mehr wegen Geringfügigkeit eingestellt und Verdächtige leichter in Untersuchungshaft genommen werden.

Allerdings können keine Strafe und keine finanzielle Entschädigung den Schaden einer zerstörten Seele jemals wieder gutmachen. Die Opfer werden ein Leben lang von diesen schrecklichen Erlebnissen begleitet. Hier setzt eine Psychotherapie an, die helfen kann, das Erlebte und dessen Folgen zu verarbeiten. Es fehlen aber zahlreiche Therapieplätze und Psychotherapeuten. Wir sind uns dieser komplexen und anspruchsvollen Problemstellung sehr bewusst.

Ihr Antrag benennt richtigerweise Probleme, die wir angehen müssen. Glücklicherweise haben wir jedoch fast alle in Ihrem Antrag genannten Punkte bereits aufgegriffen und gehen diese an.

Die NRW-Landesregierung will das gute Angebot der Kinderschutzambulanzen verstetigen und dort, wo noch keine entsprechenden Angebote etabliert werden konnten, Strukturen aufbauen.

Auch wir haben das Problem der langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz erkannt und wollen zusätzliche Therapieplätze für die Betroffenen schaffen. Darüber hinaus wollen wir eine Professur für Kinderschutz und Kinderrechte einrichten, um den Kinderschutz in Theorie und Praxis zu stärken.

Ihr Antrag fordert, die Vernetzung von Gesundheitsamt, Jugendamt sowie den Kinderschutzambulan-

zen und regional niedergelassenen Therapeuten zu fördern.

Mit dem im Frühjahr verabschiedeten Landeskinderschutzgesetz haben wir alle gemeinsam bereits einen tragfähigen Sockel für einen starken Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Dieses Gesetz wird auch zukünftig Signalwirkung haben und Impulse geben, um Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Dieses Gesetz schreibt bereits die Zusammenführung sämtlicher Beteiligten über ein Netzwerk rechtlich fest, weil es wichtig ist, alle Erkenntnisse interdisziplinär zusammenzuführen. Um im Ernstfall effektiv helfen zu können, brauchen die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe klare Verfahrensstandards, die wir ihnen mit diesem Gesetz an die Hand gegeben haben. Wichtig sind hier die Schutzkonzepte, die die Einrichtungen erarbeiten und die sicherstellen werden, dass das Thema präsent ist.

Als Teilnehmer für diese Netzwerke werden unter anderem explizit Jugendämter und Gesundheitsämter genannt. Weitere Einrichtungen und Berufsgruppen können nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ebenfalls vertreten sein.

Es wird im Rahmen der Evaluierung des Landeskinderschutzgesetzes zu überlegen sein, ob die genannte Liste gegebenenfalls erweitert werden kann. Aber auch dazu haben wir uns bereits gemeinsam verabredet.

Auch haben wir damit die Kinder- und Jugendhilfe gestärkt, indem wir einen beispiellosen Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung auf den Weg gebracht haben. Das Landeskinderschutzgesetz ist ein Fundament, und daran werden wir kontinuierlich weiterarbeiten, gern auch gemeinsam – da nehme ich Ihre Worte gerne auf, lieber Herr Kollege Hafke –, denn die Weiterentwicklung im Kinderschutz darf nie aufhören.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und Marcel Hafke [FDP])

Streckenweise verwundert Ihr Antrag auch. So fordern Sie eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung auf Bundesebene. Die FDP ist im Bund an der Regierung. Da könnte sie selber den Anstoß geben. Die CDU wird sich gern konstruktiv einbringen.

Insofern gilt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, unser Dank, dass Sie uns mit Ihrem Antrag noch einmal die Möglichkeit gegeben haben, auf die vielen Punkte einzugehen, die wir uns in dieser Legislatur vorgenommen haben.

Ich freue mich auf die weitere konstruktive Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Quik. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist der SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Das haben wir durch unseren eigenen Plenarantrag unterstrichen. Die Expertinnen und Experten haben in der Anhörung bestätigt, was auch dieser Antrag zum Gegenstand hat: Es gibt viel zu wenig Therapieplätze in Nordrhein-Westfalen, und die Wartezeiten sind oftmals unerträglich lang.

Dabei hatten doch alle im Angesicht von Corona geschworen, jetzt Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Doch in Nordrhein-Westfalen ist das Gegenteil der Fall.

Aktuell erleben wir beispielsweise, dass die Testpflicht beim Besuch von Pflegeheimen abgeschafft werden soll und keine Freitestung nach Coronainfektionen mehr nötig ist. Kurz: Erwachsenen wird nichts mehr abverlangt, was auch Kinder schützen könnte, und so laufen die Kinderkliniken weiter voll.

Während sich die Intensivstationen füllen, füllen sich auch die Wartelisten derjenigen, die auf eine Psychotherapie warten. Kollege Hafke hat die Wartezeiten ja eben benannt.

In diesem Zusammenhang haben insbesondere die Kinder, denen sexueller Missbrauch angetan wurde, besondere Aufmerksamkeit verdient.

Wenn wir die Polizei stärker für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sensibilisieren, wenn wir durch ein neues Kinderschutzgesetz die personelle Ausstattung in den Jugendämtern verbessern, ja, dann werden auch mehr Fälle des sexuellen Missbrauchs aufgedeckt. Fast 40.000 Fälle sind es bereits heute in Deutschland.

So bedrückend, ja himmelschreiend diese Zahlen sind, ist es doch gut so, weil es bedeutet, dass Jugendämter und Polizei fast 40.000 Mädchen und Jungen aus fürchterlichen Situationen befreit haben. Doch auch dann sind die Spuren der Taten an der Seele von Kindern noch vorhanden. Es sind traumatische Erfahrungen, mit denen wir die Kinder nicht allein lassen dürfen. Darum ist das Anliegen dieses Antrages richtig. Wenn es mehr als doppelt so viele aufgedeckte Fälle an Kindesmissbrauch in Deutschland gibt, dann muss auch die Zahl der Therapieplätze steigen. Denn so wichtig die Prävention von Taten ist, so wichtig das rechtzeitige Aufdecken und Eingreifen bei Missbrauchsfällen ist, so wichtig ist es auch, auf Traumafolgestörungen von Betroffenen psychotherapeutisch zeitnah reagieren zu können.

(Beifall von der SPD und Marcel Hafke [FDP])

2025 werden die ersten Absolventen des neuen Psychotherapiestudiengangs auf den Markt kommen. Lassen Sie uns darüber diskutieren, wie das Land Anreize setzen kann, damit sich möglichst viele von ihnen für den Bereich „Kinder und Jugend“ entscheiden.

Wir wissen, dass viele junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 in der Erwachsenenpsychiatrie nicht angemessen betreut werden können. Unsere Gesundheitspolitiker weisen in diesem Fall auf positive Beispiele in Duisburg hin. Hier arbeiten Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiater eng zusammen, gerade bei sogenannten Traumafolgestörungen.

Lassen Sie uns deshalb darüber sprechen, wie die Landesregierung mehr sogenannte Adoleszentenstationen und Therapiekonzepte fördern kann.

Wir müssen darauf hinwirken, dass auch an den Hochschulen die Forschung zu sexueller Gewalterfahrung ausgebaut und auch mehr Lehrstühle eingerichtet werden.

Frau Quik, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass eine Professur für den Kinderschutz geplant ist. Aber dieser Antrag legt doch einen anderen Fokus, auf den wir verstärkt schauen sollten.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit dem Kinderschutzgesetz einen wichtigen Schritt für besseren Kinderschutz getan. Das ist in dieser Debatte schon betont worden.

(Zuruf von der CDU)

Es setzt allerdings einen Fokus auf die Jugendhilfe. Gerade das Thema „psychische Gesundheit und Betreuung von Opfern sexuellen Missbrauchs“ unterstreicht: Wir brauchen einen ressortübergreifenden Blick. Dazu gehören Jugendämter, Justiz und Polizei genauso wie das Gesundheitswesen und die Wissenschaft.

Meine Damen und Herren, das ist die vorletzte Sitzung im Jahr 2022. Ich wünsche uns allen die gemeinsame Kraft, dass auch das Jahr 2023 ein Jahr des besseren Kinderschutzes für unser Land wird. Ich hoffe, dass der Aufschlag dieses Antrags dazu einen Beitrag leisten kann. Ich denke, wir sollten uns nicht gegenseitig erzählen, dass wir schon alles wissen, sondern wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass die Situation in unserem Land besser wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Woestmann.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wer sich mit dem Thema „Therapieangebote für Kinder und Jugendliche“ auseinandersetzt, wird unweigerlich mit Dingen wie Kassensitz, Zuständigkeit für die Vergabe von Kassensitzen, Vergabeverfahren und vielem mehr konfrontiert. Eines ist dieses Thema ganz bestimmt nicht: einfach.

Nichtsdestotrotz sind Ihr Antrag und auch der Wunsch nach ausreichend Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, nachvollziehbar und teilweise auch richtig.

Ja, wir brauchen mehr Plätze für Psychotherapie – übrigens nicht nur für junge Menschen. Bei vielen Betroffenen braucht es Zeit, bis sie für eine Therapie bereit sind. Das kann manchmal erst nach Wochen, Monaten oder Jahren der Fall sein. Aber wenn man bereit ist, dann sollte es definitiv auch die Möglichkeit geben, ein therapeutisches Angebot nutzen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bei Kindern und Jugendlichen hat das Angebot eine ganz besondere Bedeutung. Das Trauma, das Kinder durch sexualisierte Gewalt erleiden, muss therapeutisch gut begleitet werden, damit diese Betroffenen die Chance bekommen, das Erlebte, so gut es geht, zu verarbeiten, damit sie mental für ihr Leben gestärkt werden.

Aber für Therapie braucht es auch Sicherheit, ein Umfeld, das die betroffenen Personen positiv begleitet, und natürlich auch einen Therapeuten oder eine Therapeutin.

Ich kann Ihnen wirklich nicht verübeln, liebe FDP, dass Sie in Ihrem Antrag verschiedenste Themen ansprechen und auch in Teilen vermischen, denn man könnte meinen, dass am Ende das Ziel der Weg sein soll. Aber leider ist dieses ganze Verfahren – wie schon gesagt – alles andere als einfach.

Die Bedarfsplanung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde vor rund 20 Jahren auf Bundesebene festgelegt. Wie auch andere Bedarfsplanungen auf Bundesebene – wie beispielsweise der Bundesverkehrswegeplan – sind diese Planungen heute nicht mehr ganz so aktuell.

Die Bedarfsplanung für Therapieplätze ist ein Bundesthema. Liebe Opposition, Sie können sich auf eine weitere Rede freuen, in der ich mit dem Finger nach Berlin zeige: Erst muss die Bedarfsplanung auf Bundesebene stehen, und dann können wir hier im Land die Ärmel hochkrempeln. Auch Sie, liebe FDP, sind Teil der parlamentarischen Mehrheit im Bundestag und der Bundesregierung.

Das, was wir hier im Land umsetzen können, wurde bereits angegangen. Dazu gehören auch die von Ihnen genannten Kinderschutzambulanzen. 22 Kinderschutzambulanzen gibt es in ganz Nordrhein-Westfalen, und wenn man sich die Karte einmal anschaut, dann stellt man fest, dass das Netz doch relativ dicht ist.

Natürlich geht es immer besser – gar keine Frage –, aber: Gestern im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Lügde war Frau Claus, die Unabhängige Beauftragte, zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als Sachverständige geladen. Auch hier wurde einmal mehr deutlich: Gerade im Bereich „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ muss der Maßstab „Klasse statt Masse“ gelten.

Es muss Orte geben, an denen sich Expertinnen und Experten mit dem Thema auseinandersetzen und diese als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Natürlich müssen wir perspektivisch dahin kommen, dass die Fahrwege für betroffene Kinder und Jugendliche nicht lang sind.

Wir finden es gut, dass Sie diesen Antrag zur weiteren Beratung in den Fachausschuss überweisen. So können wir das Thema in der gebotenen Ausführlichkeit und Tiefe noch einmal behandeln. Es ist wichtig, dass wir über das Thema „sexualisierte Gewalt“ hier im Land sprechen. Nur wenn wir immer wieder darüber reden, werden wir alle immer weiter sensibilisiert.

Uns allen muss klar sein: Wir alle kennen Betroffene, die sexualisierte Gewalt erfahren oder erfahren haben. Wir dürfen nicht wegschauen. Wir müssen Kinder und Jugendliche unterstützen und hinsehen, denn ich bin mir sicher: Uns alle hier eint der Wunsch, dafür zu sorgen, dass es gar nicht erst dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche Psychotherapie aufgrund einer sexuellen Gewalterfahrung benötigen.

Dafür hat sich Nordrhein-Westfalen auf den Weg gemacht, und nein, dieser Weg ist nicht einfach. Aber es ist ein wichtiger Schritt, hier immer wieder über das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu sprechen und es so präsent zu halten.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Weil ich dieses Thema so wichtig finde, freue ich mich auf die Debatte im Fachausschuss, wo wir gerne noch einmal gemeinsam überlegen können, was notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Woestmann. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schalley.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Es sind Zahlen, die erschrecken: Mehr als eines von vier Kindern erlebt ein signifikantes traumatisches Ereignis vor Erreichen des Erwachsenenalters. Solche Erfahrungen können unter anderem sexueller Kindesmissbrauch, aber auch Gewalterfahrungen im häuslichen Umfeld oder in der Schule – wie von der FDP richtig konstatiert – sein, aber eben auch die monatelange Zwangsisolierung von der sozialen Außenwelt.

Obwohl die meisten Kinder ein traumatisches Ereignis psychisch ohne Störungsentwicklung kompensieren könnten, entwickelt eine immer größer werdende Gruppe anhaltende und schwerwiegende Beeinträchtigungen ihrer psychischen Gesundheit. Denn für Kinder und Jugendliche besteht hierbei ein erhöhtes Risiko, weil sie in einer Abhängigkeit und in einem Machtgefälle zu Erwachsenen stehen, und zwar je jünger, desto mehr.

Besonders, wenn Gewalt in der eigenen Familie oder im Umfeld erlebt wird, können Kinder und Jugendliche nicht ohne Weiteres aus den möglicherweise traumatisierenden Verhältnissen fliehen. Verschärft wurde das zu Zeiten von Corona, in denen ganze Familien über Wochen hinweg zu Hause eingesperrt waren; im schlimmsten Fall haben Sie durch Ihre Lockdowns die Kinder mit ihren Peinigern zusammen eingekerkert.

Das Ausmaß der psychischen Folgen eines Traumas für Kinder und Jugendliche wurde lange Zeit unterschätzt. So ging man noch vor 30 Jahren davon aus, dass Kinder solche Erlebnisse kaum mitbekommen oder einfach schnell wieder vergessen würden, was vermutlich auch ein Grund dafür ist, warum das System mittlerweile so überlaufen ist. Heute weiß man, dass das nicht stimmt, und versucht, den Kindern eine angemessene Behandlung zu ermöglichen.

Leider bleibt es für einen Großteil der Betroffenen beim Versuch, denn Therapeuten werden jetzt nach drei Jahren Corona an ihre äußersten Grenzen getrieben. So sind Kinder und Jugendliche weiterhin psychisch deutlich stärker belastet als noch vor der Pandemie. Auch wenn die Zahl in den letzten Monaten leicht gesunken ist, muss noch immer jedes zweite Kind mehr als ein halbes Jahr auf einen Therapieplatz warten, denn die Anfragen liegen immer noch 48 % über dem Niveau vor der Pandemie.

Weiter hat die Erhebung der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung aus diesem Jahr ergeben, dass nur etwa jeder vierte Patient überhaupt ein Erstgespräch in der jeweils angefragten Praxis erhält. Mehr als die Hälfte wartet mehr als einen Monat. Drei Viertel der Patienten müssen weitere Praxen kontaktieren, um überhaupt einen Termin zu bekommen. 8 % der Patienten warten rund einen Monat auf den Beginn der Therapie, und knapp ein Drittel wartet bis zu einem halben Jahr darauf. Fast die Hälfte der

Patienten muss mehr als ein halbes Jahr auf den Therapiebeginn warten. Bei den Wartezeiten ist NRW im bundesweiten Vergleich an der traurigen Spitze.

Trotzdem muss offen und ehrlich gesagt werden, dass die angespannte Situation auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie kein neues Phänomen ist und wir bereits Anfang des Jahres auf die dramatische Situation in den Einrichtungen und auf den eklatanten Mangel an Therapieplätzen hier im Plenum hingewiesen haben.

Der dramatische Zuwachs an psychischen Erkrankungen als Reaktion auf die restriktiven Coronamaßnahmen verschärft die Lage noch zusätzlich, wodurch Kinder und Jugendliche abgewiesen oder früher als geplant entlassen werden müssen. Wer kein akuter Notfall ist, kann das Pech haben, nicht einmal mehr auf eine Warteliste oder auf die Warteliste zur Warteliste aufgenommen zu werden, da bereits Wartezeiten von mehr als einem Jahr bestehen.

Wie Sie in Ihrem Antrag also richtigerweise schreiben, liegt das Problem dabei nicht etwa darin, dass es in Deutschland zu wenig Psychotherapeuten gibt. Problematisch ist, dass es zu wenig Kassensitze gibt, sprich: zu wenig Psychotherapeuten, die eine Kassenzulassung bekommen, um ihre Leistung mit den Krankenkassen abrechnen zu können. Die aktuelle Grundlage dafür ist 30 Jahre alt. Wir sehen daher auch hier dringenden Handlungsbedarf.

Das Thema der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und der Ausbau von Therapieplätzen, vor allem hervorgerufen durch die vergangenen drei Jahre, muss jedoch ganzheitlich betrachtet werden. Die sexualisierte Gewalt ist dabei ein Aspekt von besonderer Brisanz. Aber auch wenn dieser Bereich einer der häufigsten und natürlich auch einer der dramatischsten Auslöser für traumatische Erfahrungen ist, sollte unseres Erachtens die gesamte therapeutische Infrastruktur insbesondere für die Kinder und Jugendlichen mit sämtlichen traumatischen Erfahrungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss und hoffen, dass das Seelenheil unserer Kinder auch dann eine hohe Priorität genießt, wenn nicht gerade ein medialer Anlass Sie zu Schaufensteranträgen verleitet. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag

fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die psychotherapeutische Bedarfsplanung grundlegend reformiert wird. Das ist auch völlig richtig, denn auf diesem Gebiet besteht dringender Handlungsbedarf. Im Übrigen bestand dieser Handlungsbedarf bereits vor Corona; auch da hatten wir in weiten Teilen von Nordrhein-Westfalen schon lange Wartelisten. Bekannt ist ebenfalls, dass sich durch das Fehlen von Schutzräumen während der Coronazeit insbesondere im Bereich der Kinder und der Jugendlichen die Situation weiter verschärft hat.

Umso wichtiger ist es jetzt, dass den betroffenen Kindern und Jugendlichen bestmöglich geholfen wird. Dringend notwendig ist auch ein schneller Zugang zu einem Therapieplatz für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung. Auf Bundesebene müssen hier – das haben bereits viele Vorredner gesagt – die Weichen für eine bedarfsgerechte Anzahl von Therapieplätzen schnellstmöglich gestellt werden.

Die antragstellende Fraktion weiß offensichtlich nicht, dass das Problem der Wartezeiten längst von den Ländern an den Bund adressiert wurde. Noch am 6. Oktober 2022 haben alle Länder den Bund mit einem Beschluss der GMK aufgefordert, in diesem Bereich endlich tätig zu werden.

Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach hat am 12. Oktober 2022 vor dem Deutschen Bundestag angekündigt, dass er Gesetze vorstellen werde, die die psychotherapeutische Versorgung sowohl in den Krankenhäusern als auch im ambulanten Bereich verbessern. Im Koalitionsvertrag des Bundes wurde eine Reform bereits im vergangenen Jahr angekündigt. Ich gehe davon aus, dass der FDP als Mitglied der Ampel der Koalitionsvertrag sehr wohl bekannt ist.

(Beifall von Christina Schulze Föcking [CDU])

Zu den Kinderschutzambulanzen ist festzustellen, dass in diesem Jahr insgesamt 22 Kinderschutzambulanzen in Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtbetrag von rund 600.000 Euro gefördert werden. Für die Versorgung von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geworden sind, stellen diese Kinderschutzambulanzen einen wichtigen Baustein der Versorgung dar.

(Beifall von der CDU)

Das Land möchte die Förderung deshalb auch in 2023 fortsetzen. Im Grunde genommen kann man sagen, dass die Förderung der Kinderschutzambulanzen sicherlich eine Daueraufgabe ist, selbst wenn sie immer der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt. Es hat auch noch nie jemanden gegeben, der irgendwann infrage gestellt hat, dass wir diese Kinderschutzambulanzen weiter fördern, und wir fördern so viele wie noch nie zuvor.

Die Kinderschutzambulanzen arbeiten zunehmend interdisziplinär und kooperieren mit den regionalen Hilfsstationen. Den Kindern können dadurch benötigte Hilfen vermittelt werden.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 105 Millionen Euro in die Krankenhäuser für die Kinder gesteckt hat. Davon gingen alleine 16 Millionen Euro in die Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir werden die Krankenhausförderung jetzt noch einmal um 195 Millionen Euro erhöhen, und auch davon werden die Kinderpsychiatrien selbstverständlich profitieren. Sie wissen ja, dass wir uns vorgenommen haben, mit einem neuen Krankenhausplan auch diesen Bereich anzupacken, wo Gott sei Dank eine Summe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung steht.

Der Ausbau von Kassensitzen in diesem Bereich muss natürlich einhergehen mit der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den Masterstudiengängen. Wir haben rund 530 Plätze bei den Masterstudiengängen, wir haben 630 Plätze im Masterstudiengang Psychologie. Dazu kommen das zulassungsfreie Studienangebot der Fernuniversität Hagen und weitere 90 Plätze jährlich an der privaten Universität Witten-Herdecke.

Also auch hier ist es so, dass das Ministerium für Kultur und Wissenschaft den Universitäten bereits Gesprächsbereitschaft für einen weiteren Aufwuchs der Kapazitäten in diesen Bereichen der Psychotherapie signalisiert hat.

Sie sehen, dass wir als Land an dieser Frage sehr konsequent dran sind. Nun hoffen wir, dass die Ampel alles das, was sie in diesem Bereich zugesagt hat, auch möglichst schnell in reale Politik in Berlin umsetzt. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/2139 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beide Male nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 5 kommen, rufe ich noch einmal den Tagesordnungspunkt 3 auf. Hier gilt es noch, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntzugeben.